

Schon Studienbeihilfe beantragt?

Wenn nicht, sollte dies unbedingt bis 15. Dezember 2025 nachgeholt werden. Bis dahin läuft noch die Antragsfrist für das laufende Wintersemester.

Studierende, die noch keinen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt haben, sollten dies unbedingt bis 15. Dezember 2025 nachholen. Anträge, die innerhalb dieser Frist gestellt werden, wirken bei Bewilligung auf den Semesterbeginn zurück.

Antragstellen zahlt sich aus!

Antragstellen zahlt sich nicht nur wegen der Studienbeihilfe aus, die jährlich an die Teuerung angepasst wird. Auch die Zuverdienstgrenze wird jedes Jahr angepasst und beträgt € 17.212,- für das Kalenderjahr 2025. Beihilfenbezieher/innen haben außerdem die Möglichkeit, weitere Förderungen wie z. B. Fahrtkostenzuschüsse oder Beihilfen für ein Auslandsstudium in Anspruch zu nehmen.

Antragstellen ist einfach wie nie!

Die Antragstellung ist online mit der kostenlosen ID Austria möglich. Die Aktivierung erfolgt in einer Registrierungsstelle mithilfe eines gültigen Lichtbildausweises und eines Handys. Der Bescheid wird in das elektronische Postfach „Mein Postkorb“ zugestellt, das ebenfalls online mit der ID Austria eingerichtet werden kann. Der Vorteil ist nicht nur die sichere und bedeutend schnellere Zustellung von Briefen oder Bescheiden, die Schriftstücke können auch jederzeit heruntergeladen, ausgedruckt oder weitergeleitet werden.

Alle Infos gibt es auf:

www.stipendium.at

www.oesterreich.gv.at